

Musset Henri, *Histoire du christianisme, spécialement en Orient*, t. 1, Harissa-Liban 1948, XX, 637; t. 2, Jerusalem 1948, VIII, 264; t. 3, Harissa-Liban 1949, VIII, 310.

Als Frucht seiner langjährigen Lehrtätigkeit am griechisch-melchitischen Seminar St. Anna in Jerusalem, das von Weißen Vätern geleitet wird und der Heranbildung des Weltklerus dient, übergibt H. Musset das hier zu begutachtende Werk der Öffentlichkeit. Unter besonderer Berücksichtigung des Orients legt er eine Geschichte

des Christentums vor. Diese Mehrbetonung der orientalischen Verhältnisse kommt auch in der Gliederung zum Ausdruck. Sie weist sechs Abschnitte auf mit folgenden Zäsuren: Mailänder Toleranzedikt 313, zweites Trullanum (rund) 700, Ausbruch des Schismas 1054, Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1453, Beginn der Französischen Revolution 1789. Der letzte Abschnitt ist im allgemeinen bis zur Gegenwart, bis 1946, fortgeführt.

Eine Fülle von Stoff ist auf über zwölfhundert Seiten verarbeitet. Außer Hand- und Lehrbüchern der allgemeinen und territorialen Kirchengeschichte, der Papst- und Konziliengeschichte wurden mit besonderer Vorliebe Enzyklopädien und Zeitschriften verwertet. Bei der Darstellung der ersten christlichen Jahrhunderte wirkt der durch die Publikationen von Duchesne, Batiffol und Zeiller gewonnene Standpunkt besonders wohlthuend.

Mit voller Sympathie begegnen wir vom Westen dem Vf. in dem Anliegen, das er durch diese Veröffentlichung offenbart, und mit dem auch der Missionar zu Worte kommt. Im Interesse der Wiedervereinigung der getrennten Christenheit geht es ihm vor allem darum, die Schwierigkeiten aufzuzeigen, unter denen die christlichen Minderheiten im Orient ihren Glauben bewahrten, sowie die Bemühungen des Heiligen Stuhls darzulegen, die im Laufe der Zeit den orientalischen Kirchen galten. Der gewaltige Islam vermochte nicht, diese christlichen Minderheiten auszurotten. Die beigegebenen Statistiken veranschaulichen gut den Begriff Minderheit, angewandt auf die orientalischen Kirchen. Ihr Bestehen bedeutet aber nicht nur Bewährung in der Vergangenheit. Überall regt sich heute dort neues kirchliches Leben. Mit besonderer Sorgfalt werden vom Heiligen Stuhl die bestehenden kleinen Gruppen der unierten Christen betreut und nicht minder liebevoll die getrennten Kirchen gepflegt. Dankenswert sind die guten Übersichten über die päpstlichen Schreiben zugunsten der orientalischen Christen. Wie viele ergingen gerade in der neuesten Zeit! Von Pius VII. werden vier aufgeführt, von Leo XII. eines, von Gregor XVI. zwei, von Pius IX. vierzehn, von Leo XIII. sieben, von Pius X. eines, von Benedikt XV. sieben, von Pius XI. und XII. je zwei (III 50 f.). Der Heilige Stuhl wacht vor allem über die Beibehaltung der alten Riten, schützt sie vor Eingriffen der Lateiner und sorgt durch Unterhaltung von Seminaren für Heranbildung des Klerus. Er wird nicht müde, den getrennten orientalischen Christen den Weg zur Einheit des Glaubens zu ebnen. In einem tiefempfundenen Schlußwort bringt Vf. nochmals den Unionsgedanken zum Ausdruck.

Der von vornherein beabsichtigten Nichteinbeziehung der Liturgie (I 4) kann ich trotz der bereits erfolgten Vervollständigung der Liturgiewissenschaft zu einer eigenen Disziplin nicht beipflichten. Bei einer Darstellung der Entwicklungsgeschichte des Christentums, wie vorliegende Arbeit sie bezweckt, kann dieser wichtige Faktor des christlichen Lebens nicht ausgeschaltet werden, ohne daß die Substanz Einbuße erleidet. Dasselbe gilt von der an gleicher Stelle angekündigten Ausschließung des kirchenrechtlichen Gebiets. Daß es sich im Rahmen dieser Arbeit hierbei natürlich nur um die geschichtlichen Linien handeln kann, bräuchte Vf. nicht eigens zu vermerken, wenn er im ersten Abschnitt doch einen eigenen Absatz dem „Leben der Kirche“ widmet und Klerus, Katechumenat, Arkandisziplin, eucharistische Feier, Agape, Ketzertaufstreit, Bußdisziplin, Osterfeststreit und Kirchengut behandelt. Die ersten vier Abschnitte enthalten zu dem unter eigenem Titel Absätze über Kirchenrechtliches, über die „Kirchliche Organisation“. Nur im vierten Abschnitt erfährt man in einem besonderen Absatz etwas über das geistige, wissenschaftliche Leben im Christentum. Und nur mit einer nachträglichen Notiz, die in diesem Fall im Inhaltsverzeichnis nicht aufgeführt ist, wird im zweiten Abschnitt noch etwas eingegangen auf die Entwicklung des Kults, der Frömmigkeit und der Wissenschaft (I 182). Der Passus über die Inquisition überzeugt nicht (I 506 f.). Die Bestimmungen der Synode von Toulouse 1229 werden nicht erwähnt. Die päpstliche Inquisition wird sehr subtil umschrieben und entlastet. Wenn von der Kirche die Verurteilten dem weltlichen Arm zur Hinrichtung übergeben wurden, kann sie von der Verantwortlichkeit hierfür nicht freigesprochen werden. Einem Handbuch der Apogetik ein zusammenfassendes Urteil über diesen Gegenstand zu entnehmen, hat der Historiker nicht nötig. Eine sachliche Beurteilung nach den zeitgeschichtlichen Verhältnissen braucht die Kirche auch in diesem Fall nicht zu fürchten. Die spanische Inquisition hätte noch herausgearbeitet werden sollen.

Die dem Kirchengeschichtlichen in jedem Abschnitt vorangestellten Absätze über das Profangeschichtliche haben ihren Wert. Doch stören die entstandenen Wiederholungen.

Die häufige Anwendung der Abkürzung etc., auch am Ende der Literaturverzeichnisse und wiederholt bei der Inhaltsangabe, möchte man in einer Arbeit, die Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt, vermieden wissen.

Die Literaturnachweise lassen notwendige Angaben von Erscheinungsjahr bzw. Auflage vermissen. In den Anmerkungen fallen die Ungleichheiten der Zitationsweise auf. Auch enthalten sie vielfach wesentliche Bestandteile des Textes. Umgekehrt ist der Text mit Literaturangaben belastet, die in die Anmerkungen gehörten. Die Register weisen viele Lücken auf. Die alphabetische Folge ist bisweilen unterbrochen. An Einzelheiten seien noch folgende Ergänzungen oder Berichtigungen gestattet. I 59 muß es Funk heißen statt Funck. — Zur „Regel des hl. Augustinus“ und „Brief 211“ (I 125) sind jetzt die Forschungsergebnisse von W. Hümpfner in H. U. von Balthasar, Die großen Ordensregeln, Einsiedeln 1948, 99—133 zu beachten. — Obwohl I 98 der Gegenpapst Felix (355—65) deutlich als solcher gekennzeichnet ist, wird Felix II (483—92) mit III beziffert (I 141 f., 195, 621). — Theodor von Mopsvestia (I 130) ist kein Irrelehrer nach Art des Nestorius. Zur Ehrenrettung sei verwiesen auf Amann E., Revue de Science religieuse, 1934, 161—90 und Devreesse R., Essai sur Théodore des Mopsveste, Città del Vaticano 1948. Ihren Standpunkt machte sich bereits Altaner Berthold, Patrologie, Freiburg 1950, 276 f. zu eigen. — Der I 147 griechisch geschriebene, I 149 transkribierte Titel Peri-Archon erscheint im Register unter Pe . . . zu Priarchon verunstaltet. — Das griechische Wort für Synode ist als Femininum zu behandeln (I 191). — Theodor von Canterbury starb 88jährig, nicht 98jährig (I 214). — Über das Verhältnis Rußlands zum Heiligen Stuhl unter Gregor VII. vgl. neuerdings Ziegler A. W., Gregor VII. und der Kijewer Großfürst Izjaslav, in Studi Gregoriani I, 1947, 387—411. — I 508 muß es Alexander IV. heißen, nicht II. — Die Behauptung, die Frage nach der Gültigkeit der Wahl Urbans VI. sei noch nicht gelöst (I 512), hätte Vf. beweisen müssen. Franz Xaver Seppelt schreibt in der neuesten Auflage seiner (einbändigen) Papstgeschichte (1949) S. 175 wie schon früher, daß das tumultuarische Verhalten der Römer nur die Beschleunigung der Wahl bewirkt hat, während es auf das Ergebnis derselben ohne Einfluß blieb, daß darum kein Zweifel an der Gültigkeit der Wahl besteht. — Die Abhaltung allgemeiner Konzilien war vom Konstanzer Konzil nicht nach jeweils zehn Jahren geplant (I 513), sondern zunächst nach fünf, dann nach sieben und fortan nach zehn. Die ersten beiden Termine wurden ja auch eingehalten. — Die Mission der Deutscherherren bei den heidnischen Preußen begann nicht erst 1291 (I 590), sondern war um diese Zeit nach mehr als fünfzigjährigen Kämpfen bereits beendet. — Die Aneinanderreihung „Wenden, Obodriten, Pommern, Preußen“ (I 593) übersieht, daß die Obodriten auch „Wenden sind. — II 16 und 42 muß es Melancthon heißen statt Melanchton, II 16 Zwingli statt Zwingle, II 112 Reimarus statt Raimarus, III 47 Seipel statt Siepel, III 301 Aufklärung statt Aufklarung.

Dillingen a. d. Donau

Frz. X. Haimerl